

Sélection d'article sur la politique suisse

Dossier

Dossier: Mandat de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Ammann, Amando
Flückiger, Bernadette
Käppeli, Anita
Pasquier, Emilia
Schnyder, Sébastien

Citations préféré

Ammann, Amando; Flückiger, Bernadette; Käppeli, Anita; Pasquier, Emilia; Schnyder, Sébastien 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Dossier: Mandat de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU, 2010 - 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 24.05.2025.

Sommaire

Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat	1
Candidature pour un poste non permanent au Conseil de sécurité de l'ONU (Po. 13.3005)	2
Schweizer Sitz im Uno Sicherheitsrat (Po. 19.3967)	2
Verzicht auf Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat (Mo. 18.4123)	3
Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat (Mo. 21.4364 und Mo. 21.4376)	4
Bundesrat Cassis an der UNO-Generalversammlung und im UNO-Sicherheitsrat	4
Schweiz hat im Mai 2023 den Vorsitz des UNO-Sicherheitsrates inne	5

Abréviations

UNO	Organisation der Vereinten Nationen
APK-SR	Aussenpolitische Kommission des Ständerates
APK-NR	Aussenpolitische Kommission des Nationalrates
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

ONU	Organisation des Nations unies
CPE-CE	Commission de politique extérieure du Conseil des Etats
CPE-CN	Commission de politique extérieure du Conseil national
DFAE	Département fédéral des affaires étrangères

Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat

Relations avec des organisations internationales

RELATIONS INTERNATIONALES
DATE: 15.12.2010
SÉBASTIEN SCHNYDER

La CPE-CE puis celle du Conseil national se sont prononcées en faveur d'une candidature helvétique au **Conseil de sécurité** de l'ONU dès 2022. Elles ont estimé que ce siège ne réduirait pas la marge de manœuvre de la Suisse dans la mise à disposition de ses bons offices. Joseph Deiss, président de l'Assemblée générale des Nations Unies à ce moment, a fortement soutenu cette démarche.¹

RELATIONS INTERNATIONALES
DATE: 12.11.2011
ANITA KÄPPELI

Der Bundesrat kündigte im Januar die **Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat** an. Würde die Schweiz durch die UNO-Generalversammlung im anvisierten Wahljahr 2022 gewählt werden, wäre das Land nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates für die Periode 2023–2024. Laut Aussenministerin Micheline Calmy-Rey könnte die Schweiz ihre Interessen so besser vertreten und ihr Engagement im Bereich der Friedensförderung verstärken sowie die internationale Vernetzung vertiefen. Die Idee für eine Kandidatur wurde von beiden Aussenpolitischen Ratskommissionen unterstützt. Nach Ansicht des Bundesrates wäre der Einsatz im Sicherheitsrat mit der Neutralität vereinbar und würde den verschiedenen Guten Diensten der Schweiz nicht schaden. Die Mehrheit der Parteien zeigte sich grundsätzlich offen für das Vorhaben, das erwartungsgemäss bei der SVP, welche um die schweizerische Neutralität besorgt war, auf Ablehnung stiess. Die Frage nach der Vereinbarkeit eines möglichen Sicherheitsratsmandats mit der Neutralität wurde auch in der Presse kontrovers diskutiert.²

RELATIONS INTERNATIONALES
DATE: 09.06.2022
AMANDO AMMANN

Am 9. Juni 2022, elf Jahre nach Ankündigung ihrer Kandidatur für den **UNO-Sicherheitsrat**, wurde die **Schweiz** mit einer überwältigenden Mehrheit von 187 von 190 Stimmen **als nichtständiges Mitglied** in das oberste UNO-Gremium **gewählt**. Das zweijährige Mandat der Schweiz endet im Dezember 2024. Die Wahl kam nicht wirklich überraschend, waren die Schweiz und Malta doch die einzigen beiden Länder, die sich für die beiden Sitze der westeuropäischen Staatengruppe beworben hatten. Das EDA kündigte an, dass man sich während des zweijährigen Mandats für Frieden und Sicherheit einsetzen, die Schweiz als neutrales Land positionieren, Brücken bauen, und die Wahrung der eigenen Interessen stärken werde. Das Mandat des Sicherheitsrats – nämlich die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit – decke sich mit dem aussenpolitischen Kernauftrag der Schweiz, so das EDA. Zudem habe man mit der erfolgreichen Wahl ein wichtiges Ziel der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 im Bereich Frieden und Sicherheit erfüllt. Die Schweiz setzte für ihr Mandat vier Prioritäten: die Förderung nachhaltigen Friedens; den Schutz der Zivilbevölkerung; die Schaffung von Klimasicherheit und die Stärkung der Effizienz des Sicherheitsrats. Man werde hierzu im Sommer 2022 auch die beiden Aussenpolitischen Kommissionen konsultieren.

Viele Staaten hatten das geplante Engagement der Schweiz begrüsst. So hatte der italienische Aussenminister di Maio Anfang Mai 2022 bei einem bilateralen Treffen der Schweiz die Unterstützung Italiens zugesagt. Im Inland hatte die Kandidatur während des letzten Jahrzehnts und insbesondere seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine und dem Aufflammen der Diskussionen über die Schweizer Neutralität aber für einigen Dissens gesorgt. Während der Bundesrat sich überzeugt gezeigt hatte, dass ein Sitz die Schweizer Aussenpolitik stärken würde, befürchteten ehemalige Diplomaten negative Konsequenzen für die Neutralität und die Guten Dienste, wie 24heures berichtete. Vor allem die SVP hatte öffentlich immer wieder kritisiert, dass die Schweiz an Glaubwürdigkeit verlieren würde, wenn sie sich an Sicherheitsratsentscheidungen zu kriegerischen Auseinandersetzungen beteilige. SVP-Präsident Chiesa bezeichnete die Schweiz nach der erfolgreichen Wahl in La Liberté nicht mehr als «élément de la solution», sondern als «acteur du conflit». Der Bundesrat entgegnete diesen Vorwürfen, dass die Schweiz auch als Sicherheitsratsmitglied das Neutralitätsrecht wahren könne, das hätten neutrale Staaten wie Österreich oder Irland in der Vergangenheit bewiesen.³

Candidature pour un poste non permanent au Conseil de sécurité de l'ONU (Po. 13.3005)

Relations avec des organisations internationales

POSTULAT
DATE: 07.06.2013
EMILIA PASQUIER

En réponse à la volonté du gouvernement suisse de déposer sa **candidature pour un poste non permanent au Conseil de sécurité de l'ONU**, la CPE-CN a rédigé un postulat demandant que le Conseil fédéral fasse parvenir un rapport au parlement en thématissant notamment la compatibilité d'une telle candidature avec la neutralité suisse. Le parlement a traité cet objet en même temps que l'initiative parlementaire Stamm (udc, AG; 12.479). Cette dernière demande que la candidature suisse soit validée par le parlement et soit de plus soumise au référendum facultatif. La revendication du politicien argovien n'a pas été soutenue par le parlement qui s'est exprimé par 107 voix contre 69 contre le projet. Le postulat de la commission a quant à lui trouvé grâce aux yeux des parlementaires.⁴

RAPPORT
DATE: 07.06.2016
AMANDO AMMANN

Der Bundesrat überwies im Sommer 2015 in Erfüllung des Postulats der APK-NR den **Bericht zur Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat** an das Parlament. Die dem Bericht zugrunde liegende Frage war, ob sich die geplante Kandidatur der Schweiz mit ihrer politischen Neutralität vereinbaren lasse. Der Bundesrat kam im Bericht zum Schluss, dass die Schweiz ihre Neutralität auch als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats 2023-2024 wahren können. Er zeigte sich sogar davon überzeugt, dass das Mandat den Ausbau und die Pflege bestehender Netzwerke erleichtern würde, wodurch die Schweiz sich verstärkt für Frieden, Sicherheit und eine internationale Ordnung einsetzen könnte. Die Neutralität der Schweiz gehe Hand in Hand mit dem von der UNO proklamierten Gewaltverbot. Zudem hätten andere neutrale Staaten, welche das Mandat in der Vergangenheit ausgeübt hatten, diese beiden Positionen problemlos miteinander vereinbaren können. Der Bundesrat sah das Anliegen des Postulats durch den Bericht erfüllt und beantragte dessen Abschreibung. Diesem Antrag gab der Nationalrat in der Sommersession 2016 statt.⁵

Schweizer Sitz im Uno Sicherheitsrat (Po. 19.3967)

Relations avec des organisations internationales

POSTULAT
DATE: 17.09.2019
AMANDO AMMANN

Unter dem Titel «**Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes**» wollte die APK-SR mittels eines Postulats den Bundesrat mit der Erarbeitung eines Berichts bis Mitte 2020 beauftragen. Darin soll dargelegt werden in welcher Form und mit welchen Instrumenten der Bundesrat plant, das Parlament während des Schweizer Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat miteinzubeziehen. Das Anliegen der APK-SR kam im September 2019 in den Ständerat. Im Plenum äusserte sich Ständerat Minder (parteilos, SH) kritisch zum voraussichtlichen Involvement der Schweiz, da er befürchtete, dass die Schweiz durch Äusserungen zu zwischenstaatlichen Konflikten ihre Neutralität gefährden würde. Hinzu käme die hohe Frequenz an Resolutionen des Sicherheitsrates, über die man weder die APK, geschweige denn das Parlament, frühzeitig genug informieren könne, um einen effektiven Miteinbezug zu garantieren. Der in der Debatte anwesende Bundesrat Cassis betonte, dass die Wahl in den UNO-Sicherheitsrat erst für 2022 angesetzt sei. Der Einsitz im Sicherheitsrat sei für die Schweiz ein Novum, daher müsse man sich fortlaufend Gedanken machen, wie das Parlament beteiligt werden könne. Die Frage, wie die Rolle des Miliz-Parlaments in der immer schneller und flexibler werdenden internationalen Politik ausgestaltet werden solle, werde auch in der zukünftigen Legislatur ein Thema sein. Bisherige Vorschläge seien beispielsweise die Einrichtung einer Begleitdelegation oder regelmässige Berichterstattung durch die Präsidenten der Aussenpolitischen Kommissionen. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats und der Ständerat folgte diesem Antrag oppositionslos.⁶

Im September 2020 veröffentlichte der Bundesrat den **Bericht in Erfüllung des Postulats der APK-SR**, um aufzuzeigen wie der Bundesrat das Parlament während des Einsitzes der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat einbeziehen wird. 2011 hatte der Bundesrat beschlossen die Kandidatur für ein nichtständiges Mandat im Sicherheitsrat 2023/24 einzureichen, die Wahlen dafür finden im Juni 2022 statt. Der Bericht hielt fest, dass die Beteiligung des Parlaments an der Gestaltung der Aussenpolitik in der Verfassung verankert, die operative Führung ebenjener aber Aufgabe des Bundesrats sei. Obwohl das Parlament an der Willensbildung zu aussenpolitischen Grundsatzfragen und bei wichtigen Entscheiden mitwirken könne, bringe dies ausser bei völkerrechtlichen Verträgen kein Mitentscheidungsrecht mit sich. Die für die Aussenpolitik zuständigen Kommissionen und der Bundesrat stünden, wie im Parlamentsgesetz vorgesehen, im gegenseitigen Meinungsaustausch. Der Bundesrat informiere die Kommissionen jeweils frühzeitig über wichtige aussenpolitische Entwicklungen. Diese werden aber nur konsultiert, wenn das Kriterium der Wesentlichkeit erfüllt ist, namentlich wenn die Umsetzung von Empfehlungen internationaler Organisation den Erlass oder eine wesentliche Änderung eines Bundesgesetzes nötig machen oder der Verzicht der Umsetzung negative wirtschaftliche oder anderweitig gravierende Konsequenzen für die Schweiz hätte. Der Bundesrat habe das Parlament vor dem Einreichen der Kandidatur für den Sicherheitsrat 2011 konsultiert, die Positionierung in multilateralen Gremien obliege gemäss verfassungsmässiger Kompetenzordnung im Folgenden aber dem Bundesrat. Im Sinne des Postulats schlug der Bundesrat vor, das Parlament via APK mündlich oder schriftlich zu informieren; die Grundsatzpositionen vor der Einsitznahme zukommen zu lassen; die beiden Kommissionen zu den Prioritäten der Schweiz im Sicherheitsrat zu konsultieren und das APK-Präsidium bei wesentlichen und dringlichen Umständen zu konsultieren. Darüber hinaus zeigte sich der Bundesrat auch für weitere Massnahmen offen, wie der Entsendung einer/eines Mitarbeitenden der Parlamentsdienste oder Informationsreisen von APK-Mitgliedern nach New York, solange dabei die aussenpolitische Handlungsfähigkeit gewährleistet bleibe. Eine weitere Option, die Schaffung einer parlamentarischen UNO-Delegation, wurde hingegen nicht weiter verfolgt. Diese hatte der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat Jositsch (sp, ZH; Po. 18.4111) als sehr ambitioniert bezeichnet. Es bedürfte einer breiten internationalen Unterstützung für deren Umsetzung, weshalb sie bis 2023 kaum realisierbar wäre.⁷

In der Sommersession 2021 **schrrieb der Ständerat das Postulat Berberat (sp, NE) zum Einbezug des Parlaments während des Schweizer Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat ab**, da dieses durch den zuvor veröffentlichten Postulatsbericht erfüllt worden war.⁸

Verzicht auf Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat (Mo. 18.4123)

Relations avec des organisations internationales

Nationalrat Roland Büchel (svp, SG) versuchte mittels einer Motion im November 2018 den **Verzicht auf die Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat** herbeizuführen. Die vom EDA mehrfach geäusserte Absicht eine Mitgliedschaft anzustreben, widerspräche dem Neutralitätsprinzip der Schweiz, argumentierte der Motionär. Der Sicherheitsrat verhängte Sanktionen und militärische Interventionen gegen Staaten, die oftmals «spezifischen machtpolitischen Mehrheitsverhältnissen» unterlägen, weshalb die Schweizer Neutralität nicht mehr gewährleistet wäre.

Der Bundesrat nahm im Februar 2019 Stellung zum Anliegen von Nationalrat Büchel und erinnerte daran, dass die Möglichkeit eines Sicherheitsratsmandats bereits in der Botschaft zur Volksinitiative für den Beitritt zur UNO nicht ausgeschlossen worden war. Des weiteren habe der Bericht in Erfüllung des Postulats der APK-NR (Po.13.3005) die Vereinbarkeit eines nichtständigen Sicherheitsratsmandats mit der Neutralität der Schweiz belegt. Auch andere neutrale Staaten wie Österreich, Schweden oder Irland hätten mit ihrer Mitgliedschaft gezeigt, dass die Glaubwürdigkeit der Neutralität nicht unter dem Mandat leide. Der Bundesrat hob hervor, dass Frieden und Sicherheit die Grundlage für Prosperität, Wachstum und Entwicklung seien und sich die Schweiz für eine auf Rechtsstaatlichkeit beruhende internationale Ordnung einsetzen wolle. Er beantragte in Folge die Ablehnung der Motion.

In der Nationalratsdebatte während der Frühlingssession 2020 warnte Roland Büchel

erneut vor den Gefahren eines Sicherheitsratsmandats für die Schweizer Neutralität. Einerseits gestalte man als Mitglied des Rats die Weltpolitik in Bezug auf Krieg und Frieden mit. Andererseits gebe es keine Instanz, welche die Kompatibilität der Entscheidungen mit der UNO-Charta überprüfen würde. Bundesrat und EDA-Vorsteher Cassis bestand darauf, dass eine Kandidatur aus drei Gründen im Interesse der Schweiz sei. Erstens fördere man damit die ausserpolitischen Interessen der Schweiz. Zweitens sei die Schweiz als Brückenbauerin nötiger denn je. Drittens intensiviere man mit der Kandidatur die Standortförderung des internationalen Genfs. Der Nationalrat folgte der Empfehlung des Bundesrats und lehnte die Motion mit 127 zu 52 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) ab; die SVP-Fraktion stimmte geschlossen dafür.⁹

Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat (Mo. 21.4364 und Mo. 21.4376)

Relations avec des organisations internationales

MOTION

DATE: 02.12.2021
AMANDO AMMANN

Anfang Dezember 2021 reichten Marco Chiesa (svp, TI; Mo. 21.4376) im Ständerat und die SVP-Fraktion im Nationalrat (Mo. 21.4364) zwei identische Motionen mit dem Titel **«Keine Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat»** ein, die den Bundesrat dazu aufforderten, auf die Schweizer Kandidatur für den nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat zu verzichten. Die Motionäre begründeten ihr Anliegen damit, dass Kapitel VII der UNO-Charta nebst nichtmilitärischen Sanktionen auch militärische Interventionen vorsehe, welche durch die Sicherheitsratsmitglieder getragen werden müssten. Derartige Massnahmen seien weder mit der Schweizer Neutralität, noch mit ihrer Unabhängigkeit vereinbar. Darüber hinaus würde die spezielle Bedeutung der schweizerischen «Guten Dienste» untergraben und die Schweiz müsste sich zu komplexen Problemen äussern, zu deren Lösung sie ausserhalb des Sicherheitsrats mehr beitragen könne. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung beider Motionen und argumentierte in seiner Stellungnahme, dass eine Sicherheitsratsmitgliedschaft im Interesse der Schweiz sei. Sie verschaffe der Schweiz Zugang zu wichtigen Regierungen, zudem könne man sich dadurch stärker für Frieden, Sicherheit und eine regelbasierte internationale Ordnung einsetzen. Das Mandat sei auch mit der Schweizer Neutralität vereinbar, weil der Sicherheitsrat keine Streitpartei sei und die Schweiz bereits als Nichtmitglied dessen Entscheide umsetzen müsse. Ausserdem eröffne die Mitgliedschaft neue Möglichkeiten, um Gute Dienste anzubieten wie die Beispiele Deutschlands und Schwedens gezeigt hätten.

Im Rahmen der ausserordentlichen Session zur UNO-Sicherheitsratskandidatur der Schweiz, die auf Antrag der SVP im März 2022 durchgeführt wurde, lehnte der Ständerat den Vorstoss von Chiesa mit 27 zu 11 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab. Nebst den Ratsmitgliedern der SVP stimmten auch einige Mitte-Politiker und Politikerinnen dafür. Ähnliches ereignete sich im Nationalrat, wo die Motion der SVP-Fraktion mit 125 zu 56 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) abgelehnt wurde. Diese Abstimmungen stellten den Schluss der ausserordentlichen Session dar.¹⁰

Bundesrat Cassis an der UNO-Generalversammlung und im UNO-Sicherheitsrat

Relations avec des organisations internationales

RELATIONS INTERNATIONALES

DATE: 24.02.2023
AMANDO AMMANN

Im Februar 2023 nahm **Bundesrat Cassis sowohl an der UNO-Generalversammlung als auch an einer Sitzung des UNO-Sicherheitsrats** teil. Beide Gremien berieten die seit einem Jahr andauernden militärischen Aggressionen Russlands gegen die Ukraine. In seiner Rede vor der Generalversammlung verurteilte Cassis das Verhalten Russlands scharf und forderte die sofortige Beendigung des Konflikts, den Abzug der russischen Streitkräfte aus dem souveränen Hoheitsgebiet der Ukraine und eine dauerhafte Friedenslösung. Die Generalversammlung verabschiedete eine gemeinsame Resolution, mit der die UNO-Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen dazu aufgefordert wurden, ihre Friedensbemühungen zu verstärken. Cassis nannte die Resolution ein «starkes Zeichen des Friedens» und ein «klares Signal der Staatengemeinschaft an Russland». Auch tags darauf im UNO-Sicherheitsrat rief Cassis

zum Abzug der russischen Streitkräfte auf und pochte auf die Einhaltung der Genfer Konventionen, um die Gräueltaten des Krieges zumindest zu mindern. Der Schweizer Aussenminister betonte, dass die Schweiz ihren neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen nachkomme, das Neutralitätsrecht aber nicht Gleichgültigkeit vorschreibe. Man sei jederzeit bereit, alle Parteien zu versammeln, um auf eine bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts und auf Frieden hinzuwirken.¹¹

Schweiz hat im Mai 2023 den Vorsitz des UNO-Sicherheitsrates inne

Relations avec des organisations internationales

RELATIONS INTERNATIONALES
DATE: 01.05.2023
BERNADETTE FLÜCKIGER

Die **Schweiz hatte im Mai 2023 erstmals den Vorsitz des UNO-Sicherheitsrates inne**. Im Rahmen dieses Vorsitzes leiteten Aussenminister Ignazio Cassis sowie Bundespräsident Alain Berset je eine offene Debatte im Sicherheitsrat zu einem der von der Schweiz gesetzten thematischen Schwerpunkte. Während sich Cassis Anfang Mai dem Schwerpunkt «nachhaltigen Frieden fördern» widmete, fokussierte Berset Mitte Mai auf den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten. Berset betonte dabei, dass das humanitäre Völkerrecht für alle Konfliktparteien gelte und ihnen «unmissverständliche Verpflichtungen» auferlege.

Einige Schweizer Zeitungen nahmen den Vorsitz zum Anlass, um das Funktionieren des UNO-Sicherheitsrates zu erläutern. Sie betonten dabei, dass dieses Gremium zerstritten sei und wegen der Veto-Macht der ständigen Mitglieder – darunter die USA, Russland und China – mehr schlecht als recht funktioniere. Aus diesem Grund könne man auch vom monatlichen Vorsitz der Schweiz keine grossen Wunder erwarten – oder wie es Ignazio Cassis in der Sonntagszeitung formulierte: «Wir können nicht erwarten, dass die Welt nach diesem Monat eine andere ist.»¹²

1) NZZ, 4.9 et 27.10.10; SGT, 15.12.10.

2) Medienmitteilung EDA vom 12.1.11; 24H und SoS, 13.1.11.

3) Medienmitteilung EDA vom 9.6.22; SoZ, 1.5.22; 24H, Lib, 9.5.22; Lib, 9.6.22; CdT, Lib, 10.6.22

4) BO CN, 2013, p. 715ss.

5) Bericht des Bundesrats vom 5.6.15.

6) AB SR, 2019, S. 725 ff.

7) Bericht BR vom 11.9.20

8) BBl, 2021 747

9) AB NR, 2020, S. 345 ff.; BBl, 2000, S. 1183 ff.; Mo, 18.4123

10) AB NR, 2022, S. 320 ff.; AB NR, 2022, S. 325; AB SR, 2022, S. 138 ff.; AB SR, 2022, S. 148; Mo, 21.4364; Mo, 21.4376

11) Medienmitteilung BR vom 23.2.23; Medienmitteilung BR vom 24.2.23; Rede UNO-Generalversammlung vom 23.2.23; Rede UNO-Sicherheitsrat vom 24.2.23

12) Medienmitteilung Bundesrat vom 1.5.23; Medienmitteilung Bundesrat vom 17.5.23; Medienmitteilung Bundesrat vom 23.5.23; Medienmitteilung Bundesrat vom 3.5.23; NZZ, 2.5.23; Republik, 3.5.23; 24H, AZ, Republik, 4.5.23; AZ, 6.5.23; SoZ, 7.5.23; AZ, Lib, 24.5.23; LT, 27.5.23